

Suchergebnis

Name	Bereich	Information	V.-Datum
Hofmann Leasing GmbH Freiburg im Breisgau	Rechnungslegung/ Finanzberichte	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019	30.11.2020

Hofmann Leasing GmbH

Freiburg im Breisgau

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

Hofmann Leasing GmbH, Freiburg

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Hofmann Leasing GmbH mit Sitz in Freiburg im Breisgau und einem Stammkapital von TEUR 1.000 ist eine 100 %-Tochtergesellschaft der Hofmann Holding KG, mit welcher ein Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen ist.

Herr Michael Hofmann ist als Geschäftsführer der Hofmann Leasing GmbH sowie als Komplementär der Hofmann Holding KG für beide Unternehmen alleinvertretungsberechtigt, wobei er an der Hofmann Holding KG 99,9 % der Kapitalanteile unmittelbar, die restlichen 0,1 % mittelbar über die Wolf Kopiersysteme GmbH & Co. KG hält.

Gegenstand des Unternehmens der Hofmann Leasing GmbH ist die Überlassung beweglicher Wirtschaftsgüter zur Nutzung (Leasing/Mietkauf). Das Kerngeschäft liegt im Bereich des Mobilien-Leasings. Die Hofmann Leasing GmbH bedient ausschließlich gewerbliche Kunden.

Es werden zum Großteil Einzelgeschäfte im Bereich EUR 1.000 bis EUR 50.000 mit Fahrrädern, PKW, Multifunktionsgeräten, EDV, medizinischen und kosmetischen Geräten, Kleinmaschinen zur Produktion, Kaffee- und Getränkeautomaten und Großkücheneinrichtungen in der Regel mit kleinen oder mittelständischen Unternehmen aus dem gesamten Bundesgebiet abgeschlossen. Der österreichische Markt wird zunächst nur aus Kundenbindungsgründen für ausgesuchte, langjährige Lieferanten auch bedient.

Selbständige oder unselbständige Niederlassungen bestehen nicht.

Eine Mitgliedschaft im Bundesverband Deutscher Leasing-Unternehmen besteht seit 2003.

Neben dem Geschäftsführer waren 2019 durchschnittlich 18,5 Vollzeitkräfte, 2 Teilzeitkräfte und 8,5 Aushilfen beschäftigt. Handlungsvollmacht haben bei Abwesenheit des Geschäftsführers zwei Mitarbeiter gemeinsam.

Seit Januar 2017 ist die Hofmann Leasing GmbH verstärkt in dem Bereich „Bike Leasing“ tätig, der Vermietung von meist hochpreisigen (Elektro-)Fahrrädern an Firmenkunden, welche diese im Rahmen einer Nutzungsvereinbarung an ihre Mitarbeiter überlassen.

Seither ist die geschäftliche Entwicklung in zwei Bereichen zu betrachten.

Im angestammten Bereich des Small-Ticket-Leasings ohne Schwerpunkt ist die Hofmann Leasing GmbH nach wie vor im Wesentlichen von der Entwicklung des nationalen Leasingmarktes abgekoppelt, da über alle Branchen und Bundesländer verteilt tätig, was sich über Jahre hinweg als wenig volatil gezeigt hat. Im Übrigen lässt der vernachlässigbare Marktanteil ohne Gegendruck der Wettbewerber zu provozieren in allen Konjunkturzyklen eine Vollausslastung zu. Wir sehen also weniger eine Abhängigkeit von der konjunkturell bedingten Leasingmarktentwicklung, eher schon vom Verhalten der übermächtigen Wettbewerber. Marktein- oder Austritte oder Veränderungen in den Aktivitäten in unserem Segment der Kleinstverträge sind vorübergehend zu spüren, egalisierten sich bislang allerdings relativ kurzfristig immer, positiv wie negativ.

Im Jahr 2019 war weiterhin der Wachstumsdruck der wichtigsten Wettbewerber Grenke, Albis HiTec und ABC finance zu spüren, welche teilweise mit Verdrängungskonditionen sowie über den Zukauf von kleineren Wettbewerbern versuchen, ihre Marktanteile zu steigern. Aufgrund unserer Flexibilität und gefestigten Lieferantenbeziehungen konnten wir trotzdem das Neugeschäftsvolumen deutlich von 13.687 TE in 2018 auf 18.449 TE in 2019 um rd. 26,5 % steigern. Diese Steigerungsrate werden wir nicht halten können und wollen, aber ein weiteres, angemessenes Wachstum sollte nach erfolgreicher Rekrutierung weiterer Refinanzierungsmöglichkeiten noch lange Zeit möglich sein. Ebenso erwarten wir, dass die Branchengrößen nach der erfolgten Marktberreinigung versuchen werden, ihre Marktmacht durch steigende Margen auszunutzen.

Aus der Sicht der Geschäftsführung hat sich die Hofmann Leasing GmbH in ihrem speziellen Tätigkeitsfeld Small-Ticket aus oben angeführten Gründen gut entwickelt, was wir auch für die Zukunft in angemessenen Schritten erwarten.

Im Bereich Bike Leasing handelt es sich nach wie vor um einen enormen Wachstumsmarkt, aktuell noch durch die Corona-Krise befeuert. Marktführer mit großen Abstand ist das Freiburger Unternehmen JobRad, dessen wesentliche Wettbewerber sind die Unternehmen Bike Leasing, business bike und eurorad. In diesem neuen Marktsegment konnten wir in Zusammenarbeit mit der Bike Leasing Service GmbH & Co.KG das Neugeschäftsvolumen von rd. 18.666 TE im Vorjahr um 93 % auf rd. 36.097 TE in 2019 steigern. Ein Ende des Wachstums scheint noch nicht in Sichtweite. In erster Linie wurde dieser Trend durch die Steuervorteile bei der Überlassung an Arbeitnehmer entfacht, im laufenden Jahr 2020 zusätzlich befeuert zum einen wie bereits ausgeführt durch die sogenannte Corona-Krise und der damit verbundenen Abkehr von öffentlichen Verkehrsmitteln sowie der durch vermehrte Freizeit durch Kurzarbeit bedingten Hinwendung zu mehr familiärer Freizeitgestaltung, zum anderen durch den generellen Umwelt- und Gesundheitstrend.

Wachstumshemmend wirken sich im laufenden Jahr erstmalig in dieser Branche Lieferengpässe aus, wobei sich die Fahrradindustrie sicherlich schnell auf die Situation einstellen wird, zumal zunehmend verwandte Industriezweige in den Markt drängen, beispielhaft seien hier KTM und Husqvarna genannt.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Vorbemerkung

Im Jahr 2019 wurden Neugeschäfte in Höhe von TEUR 54.546 durch 15.393 neu abgeschlossene Verträge erzielt. Somit errechnet sich ein Durchschnitt von rd. EUR 3.500 pro Vertrag, bei Eliminierung der Bike Leasing-Verträge lag der Durchschnitt bei EUR 7.726 pro Vertrag. Im Vorjahr lag das Volumen bei TEUR 32.430 durch 8.893 neu abgeschlossene Verträge, somit durchschnittlich EUR 3.647 pro Vertrag.

Das Vermittlungsvolumen an andere Leasinggesellschaften belief sich auf TEUR 137 durch zwei vermittelte Verträge, nach TEUR 339 durch 6 vermittelte Verträge im Vorjahr. Es ist absehbar, dass bedingt durch die eigene positive Entwicklung dieses Geschäft vollständig zum Erliegen kommen wird.

Der Gesamtbestand beläuft sich zum Stichtag auf 30.592 (Vorjahr: 17.217) aktive Verträge.

Ertragslage

Das Jahresergebnis 2019 vor Ergebnisabführung war mit einem Defizit in Höhe von TEUR 3.046 aufgrund des starken Neugeschäftszuwachses branchentypisch so zu erwarten. Der sofortigen Verbuchung der Aufwendungen, insbesondere der bezahlten Provisionen von rd. TEUR 5.178, stehen über die Laufzeit verteilte Erträge entgegen, was in der Wachstumsphase zu gewaltigen Verzerrungen zu Lasten des laufenden Jahres führt.

Durch die Gesellschaft selbst zu tragende Belastungen durch Forderungsausfälle bleiben weiterhin die Ausnahme, da in der Vergangenheit ein Großteil des Neugeschäftsvolumens regresslos verkauft wurde.

Die Aufwendungen für Rechtsfälle liegen bei TEUR 99. Rechtsstreitigkeiten betreffen fast ausschließlich Restwertabwicklungen und in kleinem Umfang Veritätshaftungsfälle sowie die Abwicklung von Rechtsfällen im Auftrag unserer Refinanzierungspartner kraft Rahmenvertrag.

Die Rückstellungen für Risiken aus Veritäts- und sonstigen Vertragsrisiken wurden aus Vorsichtsgründen im Berichtsjahr von TEUR 438 auf TEUR 625 erhöht.

Aufgrund des zu erwartenden Wachstums erwarten wir weiterhin Verluste bei steigendem Substanzwert. Die Forfaitierungsquote soll konstant 70 % nicht unterschreiten, wir peilen eher wieder eine leichte Erhöhung auf 75 % an, zur Schonung der Darlehenslinien. Rein ertragstechnisch erreichen wir beim nicht forfaitierten Anteil deutlich höhere Margen, welche die Forderungsausfälle bislang überkompensieren.

c. Finanzlage

Das Neugeschäft wurde zu rd. 84 % regressfrei verkauft. Aufgrund der in den Vorjahren ebenfalls hohen Forfaitierungsquote, sind auch in 2020 trotz der „Corona-Krise“ nur in tragbarem Umfang Ergebnisbelastungen durch Forderungsausfälle zu erwarten. Insgesamt erwarten wir trotz der Corona-Krise positive Effekte auf die Finanzlage durch eine weitere Verschlinkung der Prozessabläufe und günstigere und größere Refinanzierungsquellen, deren Erschließung aufgrund der erreichten Größenordnung nunmehr möglich scheinen.

d. Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich um rd. 64 % auf TEUR 86.156.

Das Leasingvermögen erhöhte sich von TEUR 44.598 um rd. 61 % auf TEUR 71.616.

Die sonstigen Verbindlichkeiten erhöhten sich um TEUR 723.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten aus forfaitierten Verträgen beläuft sich auf TEUR 60.623.

e. Einschätzung der Geschäftsführung

Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft hat sich nach unserer Einschätzung insgesamt sehr positiv entwickelt.

Risiken und Chancen einschließlich Risikobericht

Das Adressausfallsrisiko versuchen wir weiterhin möglichst durch den regressfreien Verkauf der Forderungen auszuschließen sowie durch die Konzentration auf kleine bis mittlere Abschnitte. Die Forfaitierungsquote des Vertragsbestandes lag 2019 bei 82 %. Diese Quote soll 75 % möglichst nicht unterschreiten, was allerdings bei weiterem Wachstum aufgrund der für das Massengeschäft zu komplizierten Einreichungsanforderungen nicht einfach wird.

Die Risiken aus der Veritätshaftung sind letztlich nicht auszuschließen, wir versuchen aber über eine breite Streuung der Lieferantenbeziehungen ein Klumpenrisiko zu vermeiden. Des Weiteren macht sich bei der Bearbeitung von Problemfällen unsere langjährige Erfahrung bei der Wahrnehmung und Bearbeitung von Risiken aus Lieferantenbeziehungen positiv bemerkbar.

Das Bikegeschäft ist erwartungsgemäß risikoarm, wir sehen derzeit auch keinen Anlass, diese Einschätzung zu revidieren, die bisherigen Erfahrungen sprechen dafür.

Risikokonzentrationen versuchen wir grundsätzlich durch eine breite Streuung hinsichtlich der Kunden- und Lieferantenbranchen, räumlichen Gebiete sowie der Produkte zu vermeiden.

Wir erkennen ein operationelles Risiko hinsichtlich der Einsatzfähigkeit der vorhandenen Mitarbeiter einschließlich Geschäftsleitung. Aufgrund der Betriebsgröße ist eine Vorhaltung von Redundanzen noch nicht überall, zumindest aber in den wichtigsten Bereichen möglich. Auch waren bisherige Abgänge immer zeitnah adäquat zu besetzen, sodass wir dieses Risiko nicht mehr so hoch einschätzen wie noch vor der Wachstumsphase seit 2016.

Für den Fall des vorzeitigen Ablebens oder Geschäftsunfähigkeit des Alleingeschäftsführers- und Gesellschafters ist privat alles soweit rechtlich möglich geregelt, damit es zu keiner existenzgefährdenden Handlungsunfähigkeit kommen kann. Unserer Einschätzung nach sinkt dieses Risiko aber wachstumsbedingt signifikant, da mittlerweile mehrere Mitarbeiter eine ausreichende Erfahrung und Qualifikation aufweisen, um diese Lücke schließen zu können.

Das Rechts- und Steuerrisiko versuchen wir durch die Einschaltung von externen Beratern zu minimieren.

Chancen sehen wir vor allem in der weitaus größeren Beweglichkeit sowie der kostengünstigeren Bearbeitung von Verträgen gegenüber den größeren Wettbewerbern. Die nach wie vor sehr verhaltene Kreditvergabe der Banken, zumindest im kleineren Mittelstand, wird auch weiterhin für ausreichenden Umsatz sorgen. Ebenso erwarten wir durch die vergangene Marktberäumung durch die hohen Anforderungen der Aufsichtsbehörde sowie der laufenden Marktberäumung durch Zukäufe der Marktführer künftig größeren Spielraum für kleine Nischenanbieter wie der Hofmann Leasing GmbH.

Unser faires und transparentes Preismodell hebt uns gegen die für unser Empfinden unseriösen Geschäftspraktiken einiger Wettbewerber ab, so dass wir auch auf einen zunehmenden revolvierenden Anteil des jährlichen Neugeschäftsvolumens aufgrund stabiler Kundenbeziehungen bauen können.

Risikomanagement

Gemäß § 1 Abs. 1a Nr. 10 des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) gelten Leasinggesellschaften als Finanzdienstleistungsinstitute und unterliegen somit der Aufsicht. Insbesondere die Vorgaben des § 25a KWG sind zu beachten, welche durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erstmals 2005 in den Rundschreiben „Mindestanforderungen an das Risikomanagement“ - kurz MaRisk - konkretisiert wurden. Die aktuelle Fassung vom 27.10.2017 wurde berücksichtigt.

Die Beachtung der Anforderungen des Rundschreibens durch die Institute soll dazu beitragen, Missständen im Kredit- und Finanzdienstleistungswesen entgegenzuwirken, welche die Sicherheit der den Instituten anvertrauten Vermögenswerte gefährden, die ordnungsgemäße Durchführung der Bankgeschäfte oder Finanzdienstleistungen beeinträchtigen oder erhebliche Nachteile für die Gesamtwirtschaft herbeiführen können.

Finanzdienstleistungsinstitute haben die Anforderungen des Rundschreibens insoweit zu beachten, wie dies vor dem Hintergrund der Institutsgröße sowie von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten zur Einhaltung der gesetzlichen Pflichten aus § 25a KWG geboten erscheint. Dies gilt insbesondere für die Module: Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung, Organisationsrichtlinien, Personal, IT und Outsourcing.

Unser Risikomanagement ist ausgerichtet auf eine hohe Risikostreuung und weitgehende Risikovermeidung. Dies haben wir durch Vermeidung von Klumpenrisiken erreicht. Der durchschnittliche Vertragswert betrug im Jahr 2019 3.500 EUR (Vorjahr: 3.645 EUR), es gibt mit Ausnahme des Bike Leasing-Bereichs keine größere Risikokonzentration hinsichtlich Kunden, Branchen, Leasinggüter und Lieferanten. Größere Engagements im Bereich Bike Leasing betreffen logischerweise auch entsprechend große und wirtschaftlich stabile Unternehmen. Des Weiteren werden die Forderungen aus den Verträgen soweit möglich regressfrei verkauft.

Zur Bonitätsprüfung verwenden wir ein selbst entwickeltes Punktesystem, welches im Rahmen des Risikoberichtes detailliert beschrieben ist. Die Entscheidungen über die Annahme von Verträgen sind dadurch unseres Erachtens so weit wie möglich objektiviert.

Der Geschäftsführer ist durchgängig in den Vertragsangebots- und -annahmeprozess im Zusammenarbeit mit den Refinanzierungspartnern involviert und kann sich damit von der Risikosituation frühzeitig ein eigenes Urteil bilden.

Die Hofmann Leasing GmbH hat im Rahmen ihres Risikomanagements allen erkennbaren und latenten Risiken durch angemessene Risikovorsorge in der Bilanz Rechnung getragen.

Eine Vollzeitkraft wurde zur Geldwäschebeauftragten ernannt. Ein weiterer Mitarbeiter fungiert als stellvertretender Geldwäschebeauftragter.

Für die Funktion der internen Revision ist ab 01.04.2018 ein Mitarbeiter auf geringfügiger Basis angestellt. Dieser ist in seinem Hauptberuf seit über 30 Jahren als Leiter der Organisation einer hiesigen Volksbank angestellt und verfügt daher über die Expertise, uns auch in der derzeitigen Wachstumsphase kompetent zu überwachen.

Unser Wirtschaftsprüfer ist ein langjährig branchenerfahrener Banken- und Leasingexperte.

Wir sind daher der Überzeugung, den aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Vorschriften angesichts der Größe der Gesellschaft, dem vorhandenen Geschäftsmodell und bestehenden Risikosituation zu entsprechen.

Der aktuellen durch das Virus Covid-19 ausgelösten Krise sind wir durch zahlreiche Maßnahmen begegnet. Den meisten Mitarbeitern wurde die technische Möglichkeit für Homeoffice eingerichtet, sodass wir die Belegschaft in zwei Schichten einteilen konnten, die sich nicht begegneten. Die Funktionseinheiten Buchhaltung und Rechtsabteilung befinden sich seit Anfang des Jahres im Nachbargebäude. Hier wurde ebenfalls der persönliche Kontakt vermieden und Dokumente an einer eingerichteten Übergabestelle abgelegt.

Die Rechtsabteilung und Buchhaltung wurde vorübergehend personell um zwei zusätzliche Vollzeitstellen besetzt, um den zusätzlichen Aufwand durch Stundungserklärungen und Mahnungen aufzufangen. Dies ist dadurch auch geglückt und uns die Situation nie entglitten.

In den Räumen wurden Möglichkeiten zur Desinfektion der Hände angebracht sowie Atemschutzmasken verteilt, sobald diese wieder erhältlich waren.

An den neuralgischen Punkten wurden Verhaltensregeln ausgehängt. Der erforderliche Mindestabstand wurde kommuniziert und die Einhaltung überwacht.

Ausblick

Der Bereich Fahrradleasing/Dienstfahräder wird vermutlich auch 2020 ein deutliches Wachstum bringen. Aufgrund der bisherigen guten Erfahrungen ohne nennenswerte Ausfälle begrüßen wir das auch nachdrücklich. Im angestammten Bereich wollen wir ebenfalls angemessen wachsen.

Wir erwarten daher für 2020 ein Neugeschäftsvolumen von 80 Mio., nach rd. 54 Mio. in 2019.

Freiburg, 01.07.2020

Die Geschäftsführung

Bilanz

Aktiva

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
1. Barreserve	7,75	7,75
a) Kassenbestand	7,75	7,75
3. Forderungen an Kreditinstitute	76.486,50	54.778,36
a) täglich fällig	76.486,50	54.778,36
4. Forderungen an Kunden	381.426,21	210.125,77
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert	0,00	0,00
darunter: Kommunalkredite	0,00	0,00
10a. Leasingvermögen	71.616.397,53	44.597.519,47
11. Immaterielle Anlagewerte	6.508,43	13.371,23
12. Sachanlagen	65.550,52	73.080,48
14. Sonstige Vermögensgegenstände	8.558.496,59	4.701.578,74
15. Rechnungsabgrenzungsposten	5.451.305,05	2.953.252,32
Summe der Aktiva	86.156.178,58	52.603.714,12

Passiva

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.848.493,58	12.404.213,37
a) täglich fällig	3.335.823,64	2.910.152,02
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	16.512.669,94	9.494.061,35
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.971.144,85	1.247.535,50
6. Rechnungsabgrenzungsposten	62.118.899,40	37.273.665,29
7. Rückstellungen	778.438,60	489.097,81
c) andere Rückstellungen	778.438,60	489.097,81
12. Eigenkapital	1.439.202,15	1.189.202,15
a) Eingefordertes Kapital	1.000.000,00	750.000,00
Gezeichnetes Kapital	1.000.000,00	750.000,00
b) Kapitalrücklage	439.202,15	439.202,15
Summe der Passiva	86.156.178,58	52.603.714,12
Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen		
	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
1. Eventualverbindlichkeiten	27.421,70	68.590,52
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	27.421,70	68.590,52

Gewinn- und Verlustrechnung

	1.1.2019 - 31.12.2019 EUR	1.1.2018 - 31.12.2018 EUR
01. Leasingerträge	33.621.401,46	20.183.285,81
1. Zinserträge	148.725,17	56.520,14
02. Leasingaufwendungen	5.704.445,17	4.419.164,49
2. Zinsaufwendungen	567.749,60	417.087,29
Ergebnis 1. - 2.	27.497.931,86	15.403.554,17
5. Provisionserträge	28.546,51	12.984,66
6. Provisionsaufwendungen	5.178.350,03	2.728.953,84
Ergebnis 5. - 6.	-5.149.803,52	-2.715.969,18

	1.1.2019 - 31.12.2019	1.1.2018 - 31.12.2018
	EUR	EUR
8. Sonstige betriebliche Erträge	2.390.343,42	1.546.280,06
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	1.631.398,91	1.120.565,91
a) Personalaufwand	978.017,00	667.357,27
aa) Löhne und Gehälter	794.818,85	549.596,56
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	183.198,15	117.760,71
darunter: für Altersversorgung	2.509,16	532,29
b) andere Verwaltungsaufwendungen	653.381,91	453.208,64
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	23.607.861,03	14.371.974,48
a) auf Leasingvermögen	23.564.382,04	14.329.187,18
b) auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	43.478,99	42.787,30
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.348.145,61	1.501.427,51
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	197.043,58	208.045,41
Ergebnis -13. + 14.	-197.043,58	-208.045,41
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	-3.045.977,37	-2.968.148,26
25. Erträge aus Verlustübernahme	3.045.977,37	2.968.148,26
27. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
Ergebnis 27. + 28a.	0,00	0,00
Ergebnis 27. + 28. + 29.	0,00	0,00
Ergebnis 27. + 28. + 29. + 30.	0,00	0,00
Ergebnis 27. + 28. + 29. + 30. + 31.	0,00	0,00
Ergebnis 27. + 28. + 29. + 30. + 31. + 32.	0,00	0,00
34. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0,00	0,00

Anhangangaben

Anhang zum 31. Dezember 2019

Hofmann Leasing GmbH, Freiburg

A. Vorbemerkung

Die Gesellschaft gilt als Finanzdienstleistungsinstitut i. S. d. Kreditwesengesetzes. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde daher nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches unter Berücksichtigung der besonderen Vorschriften des GmbH-Gesetzes und des Kreditwesengesetzes aufgestellt. Dabei wurden die Bestimmungen der Verordnung

über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) berücksichtigt.

Gem. § 340a HGB wurden die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB angewendet.

Die Hofmann Leasing GmbH hat ihren Sitz in Freiburg. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Freiburg im Breisgau unter HRB 5926 eingetragen.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Barreserven und die Forderungen an Kreditinstituten sind zu Nennwerten bilanziert.

Forderungen an Kunden sind zu ihrem Nennwert angesetzt. Erkennbaren Risiken aus den bestehenden Forderungen wird durch die Bildung entsprechender Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Bei den Gegenständen des Leasingvermögens handelt es sich um technische Anlagen und Maschinen und um Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung der Kunden (Leasingnehmer) sowie um Dienstfahräder. Die Leasinggegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode über die Vertragslaufzeit auf den garantierten oder auf den nicht garantierten, kalkulierten Restwert. Bei der Festlegung der Abschreibungsmethode erfolgte eine Orientierung am Prinzip der verlustfreien Restabwicklung der Leasingverträge. Bonitätsrisiken werden durch außerplanmäßige Abschreibungen von insgesamt TEUR 78 berücksichtigt.

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten erfasst und werden ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet, bei abnutzbaren Anlagegütern abzüglich planmäßiger Abschreibungen nach der linearen Methode über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Unter den Sachanlagen werden eigengenutzte Anlagegüter der Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr sofort in voller Höhe abgeschrieben.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind zu ihrem Nennwert angesetzt. Zum Verkauf stehende Mietkaufobjekte werden mit ihren Anschaffungskosten bewertet.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Der in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellte Verkaufserlös (Barwert) aus der Forfaitierung von Leasingforderungen wird grundsätzlich linear über die Laufzeit der entsprechenden Verträge aufgelöst. Die ergebniswirksame Vereinnahmung der in dem Ausweis enthaltenen Marge der Mietkaufverträge erfolgt hingegen barwertig.

Die anderen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform aufgestellt.

C. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

(1) Die Forderungen an Kunden sind in voller Höhe sofort fällig.

(2) Die Entwicklung des Anlagevermögens und des Leasingvermögens ist dem Anlagespiegel zu entnehmen.

(3) Die in den sonstigen Vermögensgegenständen enthaltenen Forderungen gegen Gesellschafter betragen TEUR 8.063 (Vorjahr: TEUR 4.531). Das Verrechnungskonto mit der Hofmann Holding KG wird im Berichtsjahr mit 3,17 % p.a. (Vorjahr: 3,17 % p.a.) verzinst.

(4) Sämtliche Anteile an der Gesellschaft werden von der Hofmann Holding KG gehalten. Mit der Hofmann Holding KG besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

(5) Fristengliederung von Forderungen und Verbindlichkeiten:

31.12.2019	Gesamt TEUR	davon Restlaufzeiten			
		bis drei Monate TEUR	drei Monate bis 1 Jahr TEUR	1 Jahr bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR
1. Andere Forderungen an Kreditinstitute	76	76	0	0	0

davon Restlaufzeiten

31.12.2019	Gesamt TEUR	bis drei Monate TEUR	drei Monate bis 1 Jahr TEUR	1 Jahr bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR
2. Forderungen an Kunden	381	381	0	5	0
3. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	16.513	1.401	4.737	10.375	0
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.971	1.971	0	0	0

(6) Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Vorsorgeposten für Risiken in Zusammenhang mit dem Leasinggeschäft (TEUR 625; i. Vj.: TEUR 438)

(7) Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Sicherungsübereignung von Leasinggegenständen und Sicherungsabtretungen von Forderungen gesichert.

(8) Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Leasinggegenständen werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen TEUR 1.487 (Vorjahr: TEUR 1.045).

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 10 (Vorjahr: TEUR 7).

D. Erläuterungen zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

(9) Die Zinserträge enthalten Zinsen von verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 139 (Vorjahr: TEUR 53).

(10) Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen mit TEUR 2.347 den Einkauf von Mietkaufgegenständen, denen unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ein betragsmäßig entsprechender Wert gegenübersteht. Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Berichtsjahr daneben im Wesentlichen Erträge aus der Erstattung AAG.

(11) Die Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens erfolgt linear über die Vertragslaufzeit mit Ausnahme der Gebührenabgrenzung der Mietkaufverträge, deren Auflösung barwertig erfolgt. Die Auflösungsbeträge werden in den Erträgen aus Leasinggeschäften gezeigt.

E. Sonstige Angaben

Mit der Hofmann Holding KG besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag, wonach sich die Gesellschaft verpflichtet hat, den ganzen Jahresüberschuss an die Hofmann Holding KG abzuführen, es sei denn, es werden Beträge in die freien Rücklagen eingestellt. Im Gegenzug ist die Hofmann Holding KG verpflichtet, einen Jahresfehlbetrag in voller Höhe auszugleichen.

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte in 2019 durchschnittlich 21 (Vorjahr: 15) Angestellte.

Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestehen Haftungsverhältnisse in Höhe von TEUR 27 (Vorjahr: TEUR 69).

Die Haftungsverhältnisse betreffen die Übernahme von Garantien/Bürgschaften für vermittelte Leasing- und Mietkaufverträgen. Es handelt sich um laufende Verträge, bei denen mit einer Inanspruchnahme aus den Sicherheiten nach heutigen Kenntnissen der Gesellschaft nicht zu rechnen ist.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Mietverträgen, die gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen, betragen jährlich TEUR 33.

Mitglieder der Geschäftsführung

Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Michael Hofmann, Bad Krozingen, Kaufmann.

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers für Prüfungsleistungen beläuft sich für 2019 auf TEUR 36.

Konzernzugehörigkeit

Die Anteile an der Gesellschaft werden von der Hofmann Holding KG gehalten. Ein Konzernabschluss wird unter Inanspruchnahme der größenabhängigen Befreiungen nicht erstellt.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Bezüglich der Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres 2019, die weder in der Gewinn- und Verlustrechnung, noch in der Bilanz berücksichtigt sind, wäre die COVID-19 Pandemie zu nennen. Hinsichtlich der möglichen Auswirkungen auf unser Unternehmen verweisen wir auf unsere Darstellung im Lagebericht.

Freiburg, den 09. April 2019

Die Geschäftsführung

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2019

ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN

	01. Jan. 2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31. Dez. 2019 EUR
1. Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagenwerte					
a) Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	31.686,50	0,00	0,00	0,00	31.686,50
	31.686,50	0,00	0,00	0,00	31.686,50
2. Sachanlagen					
a) Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	124.597,60	15.234,19	0,00	0,00	139.831,79
b) Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	13.852,04	13.852,04	0,00	0,00
	124.597,60	29.086,23	13.852,04	0,00	139.831,79
3. Leasingvermögen					
a) Sachanlagen	66.145.153,58	49.224.212,11	8.873.734,69	1.376.834,38	107.872.465,38
b) Geleistete Anzahlungen	1.376.834,38	2.975.132,18	0,00	-1.376.834,38	2.975.132,18
	67.521.987,96	52.199.344,29	8.873.734,69	0,00	110.847.597,56
	67.678.272,06	52.228.430,52	8.887.586,73	0,00	111.019.115,85

AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN

	01. Jan. 2019 EUR	Zuführungen EUR	Auflösungen EUR	Umbuchungen EUR	31. Dez. 2019 EUR
--	----------------------	--------------------	--------------------	--------------------	----------------------

AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN

	01. Jan. 2019 EUR	Zuführungen EUR	Auflösungen EUR	Umbuchungen EUR	31. Dez. 2019 EUR
1. Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagenwerte					
a) Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	18.315,27	6.862,80	0,00	0,00	25.178,07
	18.315,27	6.862,80	0,00	0,00	25.178,07
2. Sachanlagen					
a) Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	51.517,12	22.764,15	0,00	0,00	74.281,27
b) Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	13.852,04	13.852,04	0,00	0,00
	51.517,12	36.616,19	13.852,04	0,00	74.281,27
3. Leasingvermögen					
a) Sachanlagen	22.924.468,49	23.564.382,04	7.257.650,50	0,00	39.231.200,03
b) Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22.924.468,49	23.564.382,04	7.257.650,50	0,00	39.231.200,03
	22.994.300,88	23.607.861,03	7.271.502,54	0,00	39.330.659,37

NETTOBUCHWERTE

	31. Dez. 2019 EUR	31. Dez. 2018 EUR
1. Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagenwerte		
a) Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.508,43	13.371,23
	6.508,43	13.371,23
2. Sachanlagen		
a) Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	65.550,52	73.080,48
b) Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	0,00
	65.550,52	73.080,48
3. Leasingvermögen		
a) Sachanlagen	68.641.265,35	43.220.685,09
b) Geleistete Anzahlungen	2.975.132,18	1.376.834,38
	71.616.397,53	44.597.519,47
	71.688.456,48	44.683.971,18

sonstige Berichtsbestandteile**Feststellung des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss auf den 31.12.2019 wurde am 30.09.2020 festgestellt.

Ergebnisverwendungsbeschluss

Gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 30.09.2020 wird der erzielte Verlust in Höhe von EUR 3.045.977,00 vom Organträger übernommen.

Freiburg, den 30.09.2020

gez. Hofmann Holding KG

vertreten durch den Komplementär

Michael Hofmann

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Hofmann Leasing GmbH, Freiburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Hofmann Leasing GmbH, Freiburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hofmann Leasing GmbH, Freiburg, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen

Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den

gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bedburg-Hau, den 22. September 2020

BHU GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Ulrich, Wirtschaftsprüfer